



Pet 1-19-09-7761-029004

66333 Völklingen

Förderungsmaßnahmen

für Existenzgründer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Verabschiedung eines Konjunkturmaßnahmenpakets durch Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit vier Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Konjunktur durch Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere gegenüber den großen Wirtschaftsblöcken USA und China, gefördert werden solle. Hierfür solle deutschland- bzw. EU-weit eine Reduzierung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs auf 10 Tage/2 Wochen erfolgen und die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit aufgehoben werden. Ferner solle die Umsatzsteuer auf hochpreisige Güter und Dienstleistungen angehoben und mit den daraus resultierenden Mehreinnahmen ein Förderfonds zur Unternehmensgründung finanziert werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Soziale Marktwirtschaft eine leistungsfähige Wirtschaftsordnung, die durch individuelle Freiheit, private Haftung, Tarifautonomie und Wettbewerb gekennzeichnet ist, mit sozialem Ausgleich, gesellschaftlicher Teilhabe und Verantwortung für das Gemeinwesen verbindet. Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben sind stets mit Sorgfalt abzuwägen. Im Interesse des Gemeinwesens sollte das Marktgeschehen grundsätzlich nicht durch staatliche Interventionen – etwa nicht-marktkonforme Reglementierung oder Subventionierung – verzerrt werden.

Dies gilt auch im internationalen Wettbewerb, der die Grundsätze des freien und fairen Güterausstauschs der Welthandelsordnung zu beachten hat. Diese versprechen langfristig erhebliche Wohlfahrtsgewinne durch die internationale Arbeitsteilung.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Bundesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen auf den Weg gebracht hat.

So werden die Unternehmen durch das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) um mehr als 1,1 Milliarden Euro im Jahr entlastet. Das Gesetz nutzt die Chancen der Digitalisierung: Zentrale Bausteine sind die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Erleichterungen bei der Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen und die Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe.

Zwischen 2019 und 2021 entlastet die Bundesregierung außerdem Unternehmen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um insgesamt mehr als 25 Milliarden Euro.

Im Hinblick auf Unternehmensgründungen macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das breite Förderinstrumentarium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen wichtigen Beitrag leistet, um Gründungen und Wachstumsinvestitionen zu stimulieren und Investitionshemmnisse abzubauen. Diese Förderung erfolgt zum großen Teil über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), überwiegend in Form von zinsgünstigen Krediten über (u. a.) die Kreditprogramme



ERP-Kapital für Gründung, ERP-Gründerkredit Startgeld und ERP-Gründerkredit Universell. Daneben gibt es insbesondere im Bereich der Beteiligungsfinanzierung Förderprogramme, die in Zusammenarbeit mit der KfW bzw. der KfW Capital und zusätzlich außerhalb der KfW abgewickelt werden. Hier erfolgt die Förderung u. a. mittelbar über Dachfondsvehikel, wie dem ERP/EIF-Dachfonds oder dem ERP-Venture Capital Fondsinvestmentprogramm der KfW Capital, die sich an privaten Wagniskapitalfonds beteiligen, sowie unmittelbar über öffentliche Fonds, wie dem High-Tech Gründerfonds (HTGF) oder coparion, die direkt in Start-ups investieren.

Ob im Einzelfall Konjunkturmaßnahmen erforderlich sind, wägt die Bundesregierung in Abhängigkeit von konkreten Störungen im Wirtschaftskreislauf und den Perspektiven für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung ab.

Der Ausschuss hebt hervor, dass die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Abfederung und Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für die deutsche Wirtschaft ergriffen und ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht hat.

Das Konjunkturpaket soll dabei auch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland verbessern.

Eine detaillierte Übersicht über die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen kann der Internetseite www.bmwi.de entnommen werden.

Die mit der Petition darüber hinaus erhobenen Forderungen (u. a. Reduzierung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs auf 10 Tage/2 Wochen, Aufhebung der Begrenzung der täglichen Arbeitszeit und Anhebung der Umsatzsteuer auf hochpreisige Güter und Dienstleistungen) vermag der Ausschuss indes nicht zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte.